

Erläuterungen zum pädagogischen Gutachten gem. § 13 AO-SF – LE, SQ, GG, KME, SE, HK

Grundsätzlich gilt, dass die Arbeitshilfe AO-SF (5.Themenheft der Bezirksregierung) berücksichtigt werden muss!

Formalia

- Antragsformular mit allen notwendigen Anlagen
- Deckblatt
- Pädagogisches Gutachten (Arial 11, mit Seitenzahlen, geheftet)
- Erklärung der Eltern zur Wahl des Förderortes (Formblatt)
- Für KME, HK, GG, SE: Minimalanforderungen für das Gemeinsame Lernen - Hinweise für den Schulträger (Eine Integrationshilfe / Schulbegleitung darf nicht als Bedingung für den Schulbesuch genannt werden!)
- Für SQ: Beschreibung aller vier Sprachebenen (phonetisch-phonologisch, semantisch-lexikalisch, morphologisch-syntaktisch, kommunikativ-pragmatisch)
- Anlagen:
 - Testunterlagen (ALLE Protokoll- und Auswertungsbögen der angewendeten Verfahren sowie der informellen Überprüfungen)
 - evtl. schulärztliches Gutachten

Wichtig: Eine Integrationshilfe / Schulbegleitung darf im pädagogischen Gutachten nicht als Bedingung für den Schulbesuch genannt werden!

Inhaltliche Gliederung

zu Punkt 1: **Ablauf des Überprüfungsverfahrens**

- Problemlage
- Entscheidung über Verfahren und Methoden

zu Punkt 2: **Bisheriger schulischer Bildungsweg, vorschulische Förderung**

- vgl. VV zu § 12 AO-SF

zu Punkt 6: **Faktoren, die einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung begründen**

6.1 Auswahl der diagnostischen Verfahren/Begründung

Zum Beispiel:

- Verhaltensbeobachtungen
- Sprachstandsüberprüfung
- Überprüfung der Wahrnehmungsbereiche
- standardisierte Verfahren: **Hier müssen gerichtsverwertbare Verfahren zur Anwendung kommen (siehe auch Arbeitshilfe AO-SF der Bezirksregierung Düsseldorf)**

zu Punkt 7: **Ressourcenanalyse**

- räumlicher Bedarf
- technisch-materielle Ausstattung
- personelle Bedingungen
- therapeutischer und pflegerischer Bedarf

zu Punkt 8: Problemresümee

- Faktoren, die eine besondere oder eine sonderpädagogische Förderung bedingen
 - Schwerpunkte der Förderung / Förderplan / indiv. Fördermaßnahmen
 - Erforderliche Rahmenbedingungen für die Verwirklichung sonderpädagogischer Förderung
 - Der Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung liegt in den Bereichen Förderschwerpunkt/e gem. §§ 4 – 8
- } *siehe hierzu die
Formulierungs-
Bausteine!*

zu Punkt 9: Wesentliche Inhalte des Beratungsgespräches mit den Eltern/Sorgeberechtigten

- u.a. Datum des Gesprächs
- Formulierung des Wunsches
- **Satz: „Die Eltern/Sorgeberechtigten sind mit der vorgeschlagenen Maßnahme (nicht) einverstanden.“**

zu Punkt 10: Empfehlung

- der Gutachter/innen zum Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und zum Förderort
- Bei gewünschtem unterjährigem Wechsel an eine andere Schule als die antragstellende Schule (nur in Ausnahmefällen!) muss schriftlich / per Mail das **Votum der aufnehmenden Schule** mit einem möglichen **Aufnahmedatum** eingeholt werden und an dieser Stelle eine Kurzdarstellung des Votums der aufnehmenden Schule erfolgen (Votum als Anlage anfügen).